

Quackclub Hallenregeln

Im Grundsatz:

- Die maximale Anzahl der Modellpiloten beträgt 10 Clubmitglieder
- Um die Halle als Modellpilot zu benutzen, sind die Regeln der Gemeinde Däniken einzuhalten (Regelheft Erlimatthalle)
- Der Hallenorganisator kann aus den angemeldeten Clubmitglieder einen Hallenverantwortlichen bestimmen, der folgende Aufgaben wahrnehmen muss:
 - Alle anwesenden Modellpiloten sind durch den Hallenorganisator bestätigt.
 - Nimmt die Versicherungsnachweise während des Flugbetriebes zu seinen Unterlagen.
 - Dass die Modellflugzeuge die Hallenbestimmungen erfüllen.
 - Stellt einen geregelten Flugbetrieb sicher, damit alle auf ihre Kosten kommen.
 - Sollte sich ein Modellpilot nicht an die Hallenregeln oder Anweisungen des Hallenverantwortlichen halten, ist er der Halle zu verweisen und dem Vorstand Meldung zu machen, der Quackclub ist nicht für Schäden und Kosten verantwortlich, jedes Mitglied haftet selber mit seiner Haftpflicht.
 - Sollte während des Flugbetriebs ein Schaden an der Infrastruktur entstehen, ist unverzüglich der Hallenorganisator oder ein Vorstandsmitglied zu informieren.
 - Muss nach dem Flugbetrieb sicherstellen, dass die Halle sauber verlassen und das Licht gelöscht wird, sowie dass alles wieder verschlossen ist.

Hallenregeln:

- Jeder Modellpilot muss vor dem Fliegen den Versicherungsnachweis dem Hallenverantwortlichen abgeben.
- Die Flugmodelle müssen den Bestimmungen entsprechen und dürfen von diesen nicht abweichen.
- Es dürfen keine Erstflüge von Modellen durchgeführt werden.
- Modellpiloten müssen eine gewisse Erfahrung mitbringen, weniger erfahrene Modellpiloten dürfen im Lehrer/Schüler Betrieb fliegen. Unerfahrenen Modellpiloten ist der Flugbetrieb untersagt.
- Es ist ein geregelter Flugbetrieb sicher zu stellen und die Abstürze in Grenzen zu halten.
- Bei „raudiehafter“ Flugweise kann der Hallenverantwortliche einen unverzüglichen Hallenverweis aussprechen. Bei mehrmaligem vorkommen kann der Vorstand ein Hallenflugverbot für den Modellpiloten verhängen.

- Den Anweisungen des Hallenverantwortlichen ist Folge zu leisten. Bei Widerhandlung kann ein unverzüglicher Hallenverweis ausgesprochen werden, welcher dem Vorstand gemeldet wird. Bei mehrmaligem Vorkommen kann ein Hallenflugverbot ausgesprochen werden.
- Sollte während des Flugbetriebs ein Schaden an der Infrastruktur entstehen, ist unverzüglich der Hallenorganisator oder ein Vorstandsmitglied zu informieren.

Flugmodelle:

- Es dürfen in der Halle nur Flugzeuge mit einer Spannweite von maximal 1`000 mm und einem Fluggewicht von maximal 500g betrieben werden. Hubschrauber dürfen maximal einen Hauptrotordurchmesser von 350 mm aufweisen und ein Fluggewicht von 250g nicht überschreiten.
- An Flugzeugen darf der Propeller nicht fest montiert sein, er darf lediglich mit einem Gummizug befestigt sein. Ausnahmen sind Ultramicro Flieger bis maximal 1S Lipozellen.

Haftung:

- Bei Schaden haftet jeder Modellpilot selber (Grundsatz).
- Der Quackclub kann, wie in den Statuten festgelegt, lediglich mit dem Clubvermögen belangt werden.